



**Datum:** 03.05.2021  
**Zahl:** 0905 -7/2021  
**Auskünfte:** Ing. Patrick Sadovnik  
**Durchwahl:** 04238-8311 DW 23  
**E-Mail:** Patrick.Sadovnik@ktn.gde.at

## VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich der Durchführung von Grabungsarbeiten, öffentliches Gut Parzelle Nr. 629/1 und 629/2 beide KG Eisenkappel, für den Zeitraum vom 07.06.2021 bis 30.06.2021, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

### § 1

Während der Durchführung der Sanierungsarbeiten werden zum Teil Verkehrsflächen der sog. „alte L131“ und der sog. „Polentagasse“ in Anspruch genommen. Die Verkehrszeichen gem. § 50 Z 9 leg.cit. „Baustelle“ der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. sind vor dem Baustellenbereich aufzustellen.

Diese Verkehrsmaßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bauamt der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vorzunehmen.

Umleitungsstrecken sind im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung der Gemeinde durch Aufstellen der Umleitungstafeln gem. § 53 Z 16 b StVO 1960 ordnungsgemäß zu kennzeichnen.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Die Bürgermeisterin/županja:

Elisabeth Lobnik, Bakk.

Ergeht an:

1. Firma Swietelsky AG, Griffnerstraße 16a, 9100 Völkermarkt
2. Polizeiinspektion, 9135 Bad Eisenkappel 186
3. zum Akt